

in der jakobitischen Kirche Indiens, den Psalter vollständig auswendig: sie lernen ihn in ihren „Sonntagsschulen“. Der größte Schatz jedoch, den die syrische Kirche besitzt, ist ihre rein semitische Herkunft, ihr Leben aus dem Geist jener Völkerschaften, denen Christus selber angehörte, die Sprache, die dem alten Aramäisch noch engstens verwandt ist, und der Reichtum an Ausschöpfung des Symbolismus des Alten Testaments in seiner Ausrichtung auf das Neue. Die beiden abendländischen Mönche, die zum westsyrischen Ritus übergegangen sind, werden nicht müde, diesen Schatz zu preisen, den sie hier gefunden haben und nun in voller Reinheit zum Heil des christlichen Indiens verlebendigen wollen.

Neben der Liturgie — „Kurbana“ und Stundengebet — stehen, wie die benediktinische Regel es vorschreibt, Gebet, Lektüre und Betrachtung und als drittes körperliche Arbeit (vorläufig der Bau der gesamten Anlage, Urbar-

machung des sehr fruchtbaren Bodens, Anbau der Felder). Die Askese ist den indischen Auffassungen angepaßt, die Nahrung rein vegetarisch, ohne Fleisch, Fisch oder Eier. Sie besteht aus Reis, Gemüse und Milch. Dazu kommt strenges Fasten. Die Einrichtung ist ebenfalls dem indischen Begriff der Loslösung von der Welt angepaßt. Man schläft auf Matten, man ißt von Blättern mit den Händen. Nur so kann das christliche Mönchtum den Inder von seinem Ernst überzeugen. Und durch diese seine indische Form baut es eine Brücke zu den Hindus und sonstigen Nichtchristen. Die Form dürften sie leicht begreifen. Schwer bleibt es dagegen, den Kern des christlichen Glaubens, die historische Heilstat des Gottessohnes, die Einmaligkeit seines Kommens dem indischen Geist verständlich zu machen. Das ist ein Ziel auf weite Sicht, für das das bloße Vorhandensein eines kontemplativen Klosters jedoch viel tun kann.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die liturgische Erneuerung des Bußsakramentes

Das Osterfest naht und mit ihm der Andrang der Gläubigen zu den österlichen Sakramenten. Er stellt die Seelsorger vor eine der schwierigsten Aufgaben, die sie im Lauf des Jahres zu erfüllen haben. Die Aufgabe ist nicht nur deswegen schwer, weil sie den Beichtvätern sehr viel Kraft und Geduld abfordert. Viel bedrückender wiegt das Gefühl, daß es selten gelingen will, bei der Osterbeichte so an die Tiefen der Seelen zu rühren, daß die poenitentia zur metanoia (conversio) würde, was doch der Sinn der österlichen Erneuerung ist. Wenn nicht zur Zeit der Passion und Auferstehung des Herrn, wann sollte dann sonst im Lauf des Kirchenjahres der sündige, aber noch gläubige Christ erschüttert werden können? Selbstverständlich geschehen jedes Jahr bei den Osterbeichten wirkliche Bekerungen, die an Aufrichtigkeit der Buße altchristlicher Zeit nicht nachstehen. Aber das löscht nicht den Eindruck aus, daß viele Gläubige das Sakrament wenig ernst empfangen und wenig tief erfahren. Und selbst dann, wenn ihr persönliches Verhältnis zu Gott durch die Osterbeichte auch bewußtseinsmäßig wiederhergestellt oder vertieft und befestigt wird, geht nur wenigen die Erkenntnis auf, daß sie erst durch ihre Buße ihren Osterglauben vollziehen, weil sie ja gar nicht an der Auferstehung teilnehmen können, wenn sie nicht zuvor in den Sühnetod des Herrn mitgegangen sind. Insbesondere hat die christliche Gemeinde von heute offenkundig nicht das Bewußtsein, korporativ Buße tun zu müssen, damit sie korporativ an der Auferstehung ihres Herrn teilnehmen könne. Zwei Phänomene sind unbestreitbar: Das Bußsakrament wird ganz überwiegend als eine Privatsache betrachtet, und die Osterfeier wird als eine Erinnerung, mit dem Blick nach rückwärts, und als eine Hoffnung, mit dem Blick nach vorwärts, nicht aber ebenso als eine innere Erneuerung der christlichen Gemeinde in der Gegenwart verstanden, das heißt als der Augenblick des Jahres, an dem man von neuem in Christus eintauchen muß, wie das bei der Taufe geschah.

Daß die seelsorglichen Motive Papst Pius' XII. bei der Erneuerung der uralten Osterliturgie in dieser Richtung

zu suchen sind, darüber besteht wohl kein Zweifel. Damit aber diese Absicht verwirklicht wird, scheint es, daß auch das Bußsakrament in die liturgische Erneuerung einbezogen werden müsse. Der folgende Bericht handelt von einigen theologischen Veröffentlichungen zu dieser Sache. Sie betreffen die Frage, wie man die Osterbeichte vollkommener gestalten und wie man sie den Gläubigen zu einem tieferen Erlebnis machen könne. Doch ehe davon die Rede ist, muß die Beziehung der Osterbeichte zum Ostermysterium in ihrer Funktion als existentielle Teilnahme des Leibes Christi am Tode und an der Auferstehung seines Hauptes deutlich vor das Bewußtsein gestellt werden.

Die österliche Buße und das Ostermysterium

Daran hat Heinz Schürmann im vergangenen Jahre in seinem Aufsatz über das Thema „Osterfeier und Bußsakrament“ (Liturgisches Jahrbuch 8. Jhg. [1958], Heft 1, S. 11—18) in überzeugenden Darlegungen erinnert. Jede Eucharistiefeier, so sagt er, vergegenwärtigt den Tod und die Auferstehung des Herrn. An Ostern aber soll dieses Gedächtnis nach dem Sinn der Kirche nicht nur breiter entfaltet, sondern es soll auch subjektiv tiefer erfaßt werden. Darum gehören das Fasten und das Wachen zur Osterfeier, wenn diese sich von der alltäglichen und allsonntäglichen Feier unterscheiden soll. „Der Tod des Herrn kann nicht nur objektiv-sakramental mitgefeiert werden: ‚Es werden Tage kommen, da der Bräutigam von ihnen genommen wird; dann werden sie fasten.‘ . . . Die Kirche gedenkt des Todes des Herrn nicht nur feiernd, sondern auch fastend.“ Geschichtlich entfaltete sich die Osterfeier nicht nur liturgisch und sakramental, sondern auch in dem existentiellen Gedächtnis der Buße, des Fastens und des Wachens. Erst als es eine Vigil, dann ein vierzigstündiges und schließlich ein vierzigtägiges Fasten gab, konnte sich auch die liturgische Feier entsprechend entwickeln.

„Darum gelangt unsere liturgische Erneuerung nicht an den Kern, wenn sie nur das objektive Gedächtnis wieder sinnvoll ordnet und feierlich gestaltet . . . Die eigentliche liturgische Erneuerung wird erst geleistet sein, wenn die Buße wieder zu einer gemeinsamen Feier der Gemeinde

geworden sein wird und es in unseren Gemeinden wieder ein existentielles Gedächtnis des Todes und der Auferstehung des Herrn in gemeinsamen Bußübungen geben wird.“

Wie die liturgische Erneuerung der Eucharistiefeyer sich an der Form des Hochamtes orientierte, so muß auch die Erneuerung der Bußfeier an die Hochform dieses Sakramentes anknüpfen, die immer noch im Pontificale Romanum enthalten ist. Das Pontificale hat in der von Leo XIII. approbierten Ausgabe einen bischöflichen Ritus „De expulsiōe publice poenitentium ab Ecclesia in Feria quarta Cinerum“ und den ihm entsprechenden Ritus „De reconciliatiōe poenitentium, quae fit in Feria quinta Coenae Domini“. Wie Schürmann sagt, werden diese Riten von namhaften Autoren auch heute noch als geltendes Recht mit voller sakramentaler Gültigkeit angesehen. Wenn auch niemand daran denkt, die in diesen Riten vorausgesetzte Gestalt der Kirchenbuße wiederherzustellen, können aus ihnen doch gewisse Gesichtspunkte für die Erneuerung der österlichen Beichtpraxis gewonnen werden, und zwar sowohl hinsichtlich der kollektiven Buße der ganzen Gemeinde als auch der Behandlung jener Pönitenten, die das Jahr über den Sakramenten fernbleiben und sich dadurch, angesichts der heutigen Kommunionpraxis, als „nichtkommunizierende Sünder“ zu erkennen geben. Schürmann nennt in seinem Aufsatz vier Gesichtspunkte dieser Art:

1. Es gibt Zeiten der Buße, und das Bußsakrament wird besonders sinnvoll in Bußzeiten empfangen. Alle Sakramente haben ein eigenes Verhältnis zu den Zeiten, sei es des menschlichen Lebens, sei es des Kirchenjahres. So gibt es sowohl im menschlichen Leben als auch im Kirchenjahr „Zeiten der Umkehr“. Nie betet die Kirche so intensiv für die Sünder wie in der Fastenzeit. Deshalb wird in dieser Zeit, und besonders in den Tagen vor dem Gründonnerstag, das Bußsakrament sicherlich mit besonderer Gnade empfangen. „Im Bewußtsein der Gläubigen müßte es wieder selbstverständlich werden, daß sinnvollerweise die österliche Zeit für den Empfang des Bußsakramentes am Abend des Gründonnerstag vorbei ist.“ Dieser Jahresbeichte sollte im Verhältnis zu anderen Beichten ein ganz besonderes Gewicht gegeben werden.

2. Es ist sinnvoll und von besonderer Wirksamkeit, wenn die Buße nicht nur vor der Lossprechung angenommen, sondern auch geleistet wird. Die Hochform des Bußsakramentes lehrt uns, daß zur Buße eigentlich eine Bußfrist gehört, für die die Kirche die vierzig Tage der Fastenzeit und die klassische Form des Fastens festgelegt hat. Mit dem Aschenkreuz legt die Kirche uns heute so wie einst den öffentlichen Büßern die Buße auf. Dieser Übernahme der Buße, deren Gestalt im einzelnen heute praktisch jeder für sich bestimmen muß, sollte sinngemäß die Gewissensforschung, unterstützt durch Einkehrtage, Predigten und Standesvorträge in der Vorfastenzeit, schon vorausgegangen sein; denn erst das Wissen um die eigene Schuld disponiert zur willigen Übernahme der Buße.

3. Inständiges und anhaltendes Fürbittgebet sollte die Bußbemühungen der Sünder in der Fastenzeit unterstützen. „Es wäre eine wichtige Aufgabe, das Gebet für die Büßenden in der Quadagesima aus seiner kultischen Erstarrung zu erwecken.“ Die Gemeinde müßte von der Verkündigung her zu Fürbitte, Sühne und Mitbuße aufgerufen werden, um charismatische Kräfte zu entbinden.

So könnte „ein Öffentlichkeitsraum für das Bußsakrament gewonnen werden“.

4. In dieser Anregung faßt Schürmann seine Gedanken zusammen: Wie kann man die einzelnen Akte des Bußsakramentes zu Gemeinschaftsfunktionen der Gemeinde machen? Die Vorfastenzeit muß in der Verkündigung und durch geeignete Veranstaltungen unter das Anliegen vielseitiger Gewissensforschung gestellt werden. Am Aschermittwoch könnte, am besten wohl abends, mit einer dem Ritus „De expulsiōe“ nachgestalteten Bußfeier, in deren Mittelpunkt die Erteilung des Aschenkreuzes zu stehen hätte, die gemeinsame Bußbemühung der Gemeinde beginnen. Die Fastenandachten müßten das Schuldbekenntnis und die Vergebungsbitte in ihren Mittelpunkt stellen. Es müßten Formen gesucht werden, der Lossprechung, in Verbindung mit den Beichten der Karwoche, einen gemeinsamen und öffentlichen Ausdruck in entsprechenden Gottesdiensten zu geben.

Unser Bericht erscheint hier zu einem Zeitpunkt, an dem für dieses Jahr nichts mehr geändert werden kann. Es wäre aber auch, wie Schürmann zum Schluß bemerkt, der Sache kein guter Dienst erwiesen, wenn man Neuerungen einführt, ohne daß bei den Gläubigen die seelische Bereitschaft für sie vorhanden ist. Doch geben die Eindrücke der Seelsorger in der Zeit der Osterbeichten Veranlassung zu Überlegungen, wie man auf lange Sicht die Erneuerung der österlichen Bußpraxis vorbereiten könnte.

Die Hochform des Bußsakramentes

Da alle Veröffentlichungen zur Reform der österlichen Buße auf die „Hochform“ des Pontificale Romanum Bezug nehmen, geben wir zunächst einen Überblick über die beiden Bußriten der „Expulsiō“ und der „Reconciliatiō“ (vgl. Pontificale Romanum SS. PP. Ed. Benedicti XIV. et Leonis XIII., Mecheln [Dessain] 1934, S. 708). Der Ritus der Ausstoßung der Büßer am Aschermittwoch vollzieht sich nach den folgenden Rubriken:

1. Die Büßer, denen „aus Rechts- oder Gewohnheitsgründen für schwerwiegende Vergehen feierliche Buße aufzuerlegen ist“, versammeln sich am Aschermittwoch um neun Uhr vor der Kathedrale. Sie erscheinen in minderwertiger Kleidung, mit nackten Füßen und gesenktem Haupt. Ihre Namen werden notiert. Sie nehmen ihre persönliche Bußvorschrift vom bischöflichen Pönitentiar entgegen und warten dann vor der Tür der Kirche. Der Bischof nimmt auf einem Thronsessel in der Mitte des Mittelschiffes Platz. Die Büßer treten ein und werfen sich vor ihm zu Boden. Er spendet ihnen das Aschenkreuz. Dann weiht er die Bußgewänder und bekleidet sie damit.

2. Auf das Wechselgebet der sieben Bußpsalmen (6, 31, 37, 50, 101, 129, 142) folgt die Allerheiligenlitanei mit besonderen Orationen für die Büßer. Darauf hält der Bischof eine Ansprache, in der er darauf hinweist, daß die Büßer für eine Zeit aus der Kirche ausgewiesen werden müssen, wie Adam aus dem Paradiese verwiesen wurde. Dann nimmt er einen der Büßer bei der Hand, alle anderen bilden eine Kette, und mit brennenden Kerzen werden sie vom Bischof hinausgeführt. Dabei spricht der Bischof „unter Tränen“: „Nun also werdet ihr heute wegen eurer Sünden und Verbrechen von der Schwelle der heiligen Mutter Kirche weggewiesen, wie Adam, der erste Mensch, wegen seiner Sünde aus dem Paradiese verstoßen wurde.“

3. Während die Büsser vor der Tür niederknien und seufzend verharren, mahnt der Bischof sie von der Schwelle aus, daß sie an der Barmherzigkeit Gottes nicht verzweifeln, sondern durch Fasten, Gebet, Wallfahrten, Almosen und andere gute Werke dafür sorgen sollen, daß der Herr ihnen die würdige Frucht wahrer Buße schenke, ferner, daß sie am Gründonnerstag wiederkommen mögen, um dann von neuem in die Kirche geführt zu werden, „die sie bis dahin nicht wagen sollen zu betreten“. Während der Bischof ins Gotteshaus zurückkehrt, um die Messe zu feiern, werden vor den Augen der Büsser die Kirchentüren geschlossen.

Am Gründonnerstag vollzieht sich dann die Wiederaufnahme in einer Form, die sich in großen Zügen so skizzieren läßt:

1. Der Bischof mit seiner Assistenz betet vor dem Altar die Bußpsalmen und die Allerheiligenlitanei, während die Büsser vor dem Tor der Kathedrale barfuß und mit ausgelöschten Kerzen in den Händen auf der Erde liegen. Nach der Bitte: „Alle heiligen Patriarchen und Propheten, bittet für uns!“ sendet der Bischof zwei Subdiakone mit brennenden Kerzen hinaus, die den Büssern die bevorstehende Vergebung mit dem Schriftwort ankündigen: „Ich lebe, spricht der Herr, und ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe.“ Darauf löschen die Subdiakone ihre Kerzen aus. Nach dem Anruf der Martyrer in der Litanei wird diese Zeremonie wiederholt mit dem neutestamentlichen Hinweis: „So spricht der Herr: Tut Buße; denn das Himmelreich hat sich genaht.“ Vor dem Agnus Dei der Litanei sendet der Bischof einen Diakon mit einer großen Kerze zu den Büssern hinaus. Der Diakon verkündet ihnen: „Erhebet euer Häupter; denn euer Erlösung ist nahe.“ Darauf erheben sich die Büsser und entzünden an der großen Kerze des Diakons ihre eigenen Kerzen. Der Diakon kehrt zurück, und die Litanei wird zu Ende geführt.

2. Nunmehr nimmt der Bischof, von seiner Assistenz umgeben, etwa in der Mitte des Mittelschiffes auf einem Thronessel (faldistorium) Platz, mit dem Blick zum Portal der Kirche. Der Erzdiakon tritt auf die Schwelle und fordert die Büsser auf, ihm zuzuhören. Dann wendet er sich an den Bischof mit der Bitte, zur Rekonziliation zu schreiten. „Obgleich keine Zeit des Reichtums der Gnade und Erbarmung Gottes bar ist, wird doch in dieser Zeit die Vergebung der Sünden durch Gottes Erbarmen noch freigebiger und die Aufnahme der Wiedergeborenen durch Gottes Gnade noch freudiger gewährt. Wir werden mehr durch die Wiedergeborenen; wir werden größer durch die Heimgekehrten. Es reinigen die Wasser; es reinigen die Tränen. Deshalb die Freude über die Aufnahme der Berufenen; deshalb der Jubel über die Losprechung der Büssenden.“

3. Nun begibt sich der Bischof zum Kirchenportal und richtet von der Schwelle aus an die Büsser eine kurze Ansprache über die göttliche Barmherzigkeit und die Verheißung der Vergebung, aber auch über die Lebensführung, die von den Büssern in Zukunft erwartet wird. Dann singt er dreimal die Antiphon: „Kommet, kommet, kommet meine Söhne und höret auf mich! Ich werde euch die Furcht des Herrn lehren.“ Die Büsser beantworten die Einladung jedesmal mit einem Kniefall. Darauf schreitet der Bischof in die Eingangshalle. Unter dem Gesang des Psalms 33 folgen ihm die Büsser und werfen sich in der Halle unter Tränen vor ihm nieder.

4. Der Erzpriester richtet an den Bischof die formelle Bitte, die Büsser aufzunehmen: „Apostolischer Pontifex, stelle in ihnen wieder her, was durch die Eingebung des Teufels verdorben wurde...!“ Der Bischof erwidert mit der Frage: „Weißt du, ob sie der Rekonziliation würdig sein werden?“ „Ich weiß und bezeuge, sie werden ihrer würdig sein.“ Darauf erheben sich die Büsser. Sie reichen sich die Hände, und der Bischof ergreift die Hand des ihm zunächst Stehenden. Unter dem Gesang einer Antiphon führt der Bischof sie vor den im Mittelschiff aufgestellten Thron. Dort knien die Büsser nieder.

5. Der Bischof schreitet nun mit der Antiphon: „Freu dich, mein Sohn; denn dein Bruder war tot und ist wieder zum Leben gekommen; er war verloren und ist wiedergefunden worden“, zur Absolution. Sie beginnt, wie heute noch in der Beichte in deprekativer Form mit dem Gebet: „Der allmächtige Gott spreche euch los von allen Banden eurer Sünden...“, an das sich eine längere Präfation schließt, deren Inhalt die Erinnerung an die Erlösungstat und die Bitte um Vergebung für die Büsser bilden. Dann folgt die gemeinsame Rezitation der Psalmen 50, 55 und 56 mit der Antiphon: „Ein reines Herz erschaffe in mir, o Gott...“, an die sich sechs Orationen des Bischofs anschließen. In diesen Orationen betet der Bischof zunächst um Gottes Erbarmen für sich selbst und Gottes Gnade für den rechten Vollzug des bischöflichen Amtes, an zweiter Stelle um würdige Früchte der Buße bei den Pönitenten, in der dritten Oration um die gnädige Annahme ihres Sündenbekenntnisses, in der vierten um die Wiedererweckung ihres Gnadenlebens und dessen Schutz vor erneutem Tod, in der fünften um ihre Wiedereingliederung in den Leib der Kirche und endlich in der letzten um die Fülle göttlichen Erbarmens. Dann folgt die Absolution in der Form: „Der Herr Jesus Christus... spreche durch meine Amtshandlung (ministerium) euch los von allen euren Sünden, die ihr in Gedanken, Worten oder Werken durch euer Versagen (negliger) begangen habt...“ Nun besprengt der Bischof die Losgesprochenen mit Weihwasser, inzensiert sie und spricht dazu: „Stehet auf, ihr Schläfer, stehet auf von den Toten, und Christus wird euch erleuchten.“ Er gewährt ihnen einen Ablaß „nach seinem Ermessen“, fügt zwei weitere Gebete, deren erstes heute noch als Schlußgebet in der Privatbeichte gebraucht wird, um Vergebung der Sünden hinzu und beschließt die Rekonziliation durch die Spendung seines bischöflichen Segens. — Nach der Wiederaufnahme lassen die versöhnten Büsser sich Haare und Bart schneiden und vertauschen ihre Bußgewänder mit „feineren und reineren Kleidern“. (Vgl. die Ausdeutung der bischöflichen Rekonziliation bei J. Pascher, *Die Liturgie der Sakramente*, Münster 1951, S. 215.)

Buße und Liturgie

Die Probleme der „Buße in der Liturgie“ wurden in sehr umfassender Weise erörtert auf den beiden Tagungen des Centre de Pastorale Liturgique im April und September 1958. Referate, Diskussionen und Entschlüsse dieser Tagungen sind inzwischen veröffentlicht worden in der Zeitschrift „La Maison-Dieu“ (Heft 55 [3. Trimester] und 56 [4. Trimester] 1958). Die Referate behandeln die Lehre der Schrift und der Kirche über die Buße, insbesondere über die Akte der Büssenden, die liturgische Entwicklung des Bußsakramentes, die Beziehungen zwischen Buße und Eucharistie und schließlich die pastoralen Fragen hin-

sichtlich einer Erneuerung des Bußsakramentes. So lehrreich diese Referate sind, so wenig können sie hier sämtlich berichtet werden. Dieser Bericht muß sich auf die pastoraltheologische Seite beschränken. Allerdings knüpft diese so sichtbar an die Geschichte an, daß der Vortrag von P. M. Gy OP über „die liturgische Geschichte des Bußsakramentes“ (Heft 56, S. 5) nicht übergangen werden kann.

Zur Geschichte des Bußsakramentes

Die Geschichte des Bußsakramentes, so stellt P. Gy zu Beginn seines Referates fest, verläuft zwischen den beiden Polen, die heute in den oben geschilderten Riten des Pontificale Romanum einerseits und dem Ritus des Rituale Romanum für die private Beichte andererseits sichtbar gemacht werden. Die Liturgie der öffentlichen Buße, die bis zum 6. Jahrhundert als einzige Form sakramentaler Buße bestand, soweit wir das den vorhandenen Quellen entnehmen können, ist vom 3. Jahrhundert an der Wissenschaft zugänglich. Die öffentliche Buße wurde nur für schwere und öffentlich bekannte Delikte auferlegt, während alle anderen Sünden einschließlich solcher, die heute als Todsünden charakterisiert und der Beichtpflicht unterstellt werden, in außersakramentaler Buße getilgt wurden.

Wer ein Delikt begangen hatte, das zu öffentlicher Buße verpflichtete, leitete diese durch ein persönliches Bekenntnis vor dem Bischof oder Pönitentiar ein. Dann folgte die öffentliche Buße, deren Dauer zwischen einigen Wochen und einem ganzen Leben schwankt, die aber immer nur ein einziges Mal im Leben gewährt wurde. Den Sterbefall ausgenommen, fand die Rekonkiliation, wenigstens im Westen, nur an Ostern statt, in Rom und Mailand am Gründonnerstag, in Spanien am Karfreitag. Ein Ritus zum Bußbeginn hat anfangs wohl nicht existiert, ist aber im Sacramentarium Gelasianum für den Mittwoch nach Quinquagesima bezeugt. Die öffentliche Buße ist älter als die Fastenzeit. Die letztere ist wesentlich im Hinblick auf Katechumenat und Buße geprägt. Die Büsser selbst verrichten während dieser Zeit die vorgeschriebenen Bußwerke, und die Gemeinde unterstützt sie durch intensive Fürbitte im Gottesdienst. Diese Fürbitte für die Büsser nimmt bei den Vätern einen so bedeutenden Platz ein, daß man sagen darf: „Der Sinn der öffentlichen Buße liegt mehr in der Fürbitte der Gemeinschaft für den Sünder als in der persönlichen Sühne des Sünders“ (10). So hebt Ambrosius einmal hervor, daß die schweren Sünden, die durch die Tränen des Sünders nicht abgewaschen werden können, durch die Tränen der Gemeinschaft der Mutter Kirche getilgt werden.

Die Strenge der altkirchlichen Buße führte dazu, daß diese seit dem vierten Jahrhundert immer häufiger gegen das Lebensende hin verschoben wurde und sich schließlich nicht mehr aufrechterhalten ließ. Dazu kam eine wachere Erkenntnis der Tatsache, daß auch diejenigen Gläubigen, die keine schweren, öffentlichen Delikte begangen haben, Sünder sind und der Buße bedürftig. Die letzte Frucht dieser Erkenntnis war die Ausdehnung der sakramentalen Buße auf alle Gläubigen. Endlich wirkte die keltische Übung einer geheimen und wiederholbaren Privatbuße mit Bekenntnis vor dem Priester und Absolution durch ihn auf die Entwicklung ein.

In der karolingischen Zeit vollzieht sich zugleich mit dem Versuch zur Wiederbelebung der öffentlichen Buße eine Reihe wichtiger Neuerungen in deren Ritus. Die wichtig-

ste besteht wohl darin, daß die Büsser jetzt nicht mehr wie in alter Zeit in einen „ordo poenitentium“ eingereiht werden, der, wenn auch in beschränktem Maß, am Gottesdienst und kirchlichen Leben teilnimmt, sondern daß sie, wie der Ritus des Pontificale zeigt, nach Erteilung des Aschenkreuzes und Bußgewandes aus der Kirche ausgestoßen werden. Ob dieser Ritus sich außerhalb des fränkischen Reiches durchgesetzt hat, ist zweifelhaft. Doch hat die Römische Kirche den Aschermittwoch-Ritus daraus angenommen, und zwar für alle Gläubigen. Darüber hinaus ist in einigen Orden und französischen Kathedralen am Aschermittwoch und Gründonnerstag das Gebet der Bußsalmen und der Bitten um Absolution aus der karolingischen Zeit beibehalten worden, das in seiner feierlichen liturgischen Form die Gnade der Osterbeichte vertieft. Hieran könnte eine liturgische Reform anknüpfen.

In der gleichen Epoche, als die fastenzeitliche Buße, symbolisiert durch die Liturgie des Aschermittwochs, aus einem Sakrament für einen kleinen Teil der Gläubigen in ein Sakrament für alle verwandelt wurde, führte das 4. Laterankonzil die Verpflichtung zur privaten Osterbeichte ein, während die Pflicht zum Empfang der Osterkommunion schon längst bestand. Die Konzilien von Florenz und Trient bestimmten genauer die auf ein Minimum von Liturgie beschränkte essentielle Form des Bußsakramentes. An diesen Entscheidungen, die im Rituale Romanum ihre liturgische Gestalt gefunden haben, kann nicht gerüttelt werden. Die sakramentale private Buße kann nicht in eine öffentliche zurückverwandelt werden. Eine liturgische Reform des Bußsakramentes wird aber versuchen müssen, die österliche Beichte in engere Beziehung zur fastenzeitlichen Buße aller Gläubigen zu bringen, um sichtbarer zu machen, daß die ganze Gemeinschaft Buße tun muß, sowohl deshalb, weil allesamt Sünder sind, als auch deswegen, weil alle eine Verantwortung für die öffentlichen Sünder tragen, die der Buße besonders bedürfen.

Die „öffentlichen Sünder“

Der Ausdruck „öffentliche Sünder“ wird heute fast nur noch in theologischen Handbüchern gebraucht. Wir sprechen lieber von „nicht-praktizierenden“ Gläubigen bzw. von solchen, die „nicht zu den Sakramenten gehen können“. Insgesamt bezeichnen wir den Zustand der öffentlichen Sünde als „Entchristlichung“ der Welt oder als Säkularisierung der Lebensauffassung. Diese Terminologie ändert aber nichts daran, daß es öffentliche Sünder heute so wie zu allen Zeiten, vielleicht sogar in größerer Zahl denn je gibt und daß die Kirche gerade in der Osterzeit sie wiederzugewinnen suchen muß, sowohl um ihres persönlichen Heils willen als auch um der Gesamtheit willen, für die sie ein Ärgernis bilden oder bilden sollten und die ihnen andererseits aus der Gliedschaft im Corpus Christi verpflichtet ist. Vielleicht geht Schürmann ein wenig zu weit, wenn er schreibt, im Zeitalter der häufigen Kommunion würden „die nicht-kommunizierenden Sünder wieder öffentlich sichtbar“ (15). Nicht alle Gläubigen, die das Sakrament nur in längeren Intervallen empfangen, sind Sünder im Sinne der altchristlichen Bußpraxis. Ja, nicht einmal alle, die heutzutage de facto oder de jure von den Sakramenten ausgeschlossen sind und deshalb überhaupt nicht kommunizieren, sind öffentliche Sünder im Sinne jener Bußpraxis. Da andererseits aber diese Praxis ja auch nicht einfach wiederhergestellt

werden soll, ist zu überlegen, wie dem Anliegen der Wiedergewinnung der Abständigen durch die liturgische Reform der Buße gedient werden könnte.

Mit dieser Frage beschäftigten sich zwei Referate des Kongresses. Prof. J. *Sauvage*, Lille, untersuchte die Situation, die sich aus der weiten Verbreitung öffentlicher Sünden für die Seelsorge ergibt. (*Les pécheurs publics*, Heft 55, S. 78.) Er versteht im Sinne der Pastoraltheologie unter „öffentlichen Sündern“ diejenigen, denen die Lossprechung im Beichtstuhl verweigert werden muß, so daß sie die österlichen Sakramente nicht empfangen können. Die Folge davon ist in vielen Fällen, daß diese Gläubigen allmählich dem Gottesdienst überhaupt fernbleiben und die Fühlung mit dem Evangelium und der Kirche verlieren. Sie oder die Besseren unter ihnen suchen häufig Ersatz in einer Art von philanthropischem Glaubensbekenntnis. Sie sagen, der Mensch könne voller Liebe sein, auch wenn er nicht praktiziere, ja sogar mehr, als wenn er praktiziere. Sie werden in ihrer Haltung bestärkt durch die Kritik eines Teils der katholischen öffentlichen Meinung, die der Kirche allzu große Härte gegenüber tragischen menschlichen Schicksalen vorwirft. So werden gewisse wesentliche Bestandteile der christlichen Sitten- und selbst der Glaubenslehre in Zweifel gezogen. Es besteht Gefahr für die Spontaneität oder mindestens für die Integrität des Glaubens im katholischen Volk.

Diese zu erhalten und der Ansteckung durch laxer oder direkt sitten- und glaubenswidrige Auffassungen zu begegnen, das ist der eigentliche Sinn des Ausschlusses von den Sakramenten und der anderen Kirchenstrafen, die teils durch den Codex Iuris Canonici, teils durch spezielle Dekrete über gewisse Sünder verhängt werden. Man kann aber nicht daran vorbeisehen, daß diese Mittel der Warnung oder Abschreckung vor der Größe des Übels versagen oder doch nur geringe Wirkung haben. Niemand wird behaupten, daß sie nicht gerechtfertigt wären. Denn die Kirche hat nicht nur den individuellen Aspekt der Sünde, sondern ebenso ihre soziale Wirkung zu berücksichtigen, was diejenigen versäumen, die immer nur von der persönlichen Tragik gewisser solcher Fälle sprechen, ganz zu schweigen davon, daß eine Absolution von Sündern, die sich weigern, von ihrer Sünde abzulassen, nach göttlichem Recht unmöglich ist. Aber auch, was die Kirchenstrafen, insbesondere die Exkommunikation angeht, verbietet die Rücksicht auf das Gemeinwohl der Gläubigen, sie einfach abzuschaffen. Pastorale Erwägungen können deshalb nur auf dem Prinzip gründen, daß alle Kirchenstrafen, und in gewisser Weise selbst die vindikativen, dem Seelenheil dienen und entsprechend gehandhabt werden müssen, daß insbesondere den dadurch betroffenen Gläubigen vermehrter geistlicher Beistand sowohl von seiten der Seelsorger als auch der Gemeinde geschuldet wird.

Der Seelsorge fällt hierbei vor allem die Aufgabe zu, durch Belehrung und Erziehung diese tragischen Fälle nach Möglichkeit zu verhindern. Ein großer Teil von ihnen ereignet sich auf dem Gebiet der Ehe. Ob nicht die ungenügende Erziehung und Vorbereitung für die Ehe und eine etwas sorglose Art, die kirchliche Trauung zu gewähren, ein wenig von der Schuld daran tragen? Wie dem auch sein mag, jedenfalls haben die Seelsorger die Mission, den in Schuld verstrickten Gläubigen beizustehen, und die Gemeinde, sie in einer wirklich ernsthaften Weise durch ihre Fürbitte zu unterstützen.

Wie das geschehen könne, darin liegt der Berührungspunkt zwischen diesem Problem und der Reform der österlichen Bußpraxis. *Sauvage* wünscht dafür zunächst einmal ein Direktorium für die Seelsorger, wie die französischen Bischöfe es wiederholt schon für andere Seelsorgsprobleme erlassen haben (vgl. *Directoire pastoral en matière sociale*, 1954, Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 235; *Directoire pour la Pastorale des Sacrements*, 1951, Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 321). Er fordert zweitens vermehrte Anstrengungen der Wissenschaft auf diesem Grenzgebiet zwischen Kanonischem Recht (insbesondere *fori externi*) und der Ekklesiologie. Endlich, und das betrifft die liturgische Reform, schlägt er vor, daß die Verkündigung und Gottesdienstpraxis der Fasten- und Osterzeit unter einen ganz einheitlichen und nach allen Richtungen ausgeprägten Gesichtspunkt gestellt werden mögen: den Sinn für Gott und zwar mit dem besonderen Ziel der Wiedererweckung des Sinnes für die Sünde zu erneuern. Die gesamten kirchlichen Feiern der Fastenzeit müßten sich angesichts der Masse der „verlorenen Schafe“ darauf konzentrieren, deren Leben wieder zu Gott hinzulenken. Eine einzige, aber umfassende und ohne Zweifel in unserer Zeit der Paganisierung absolut vordringliche Aufgabe, zu der gewiß die Liturgie vieles beitragen kann, deren schwerster Teil aber sicherlich der Verkündigung zufällt.

Die Verkündigung der Buße

Über die Verkündigung der Buße in unserer Zeit referierte Professor Charles *Moeller* von der Universität Löwen (Heft 55, S. 108). Er suchte zunächst die Hindernisse aufzuweisen, die das moderne Heidentum dieser Verkündigung in den Weg legt, „und irgendwo in unserer Tiefe sind wir alle Heiden“ (134). Ein bedeutender Teil der Literatur unserer Zeit, so sagte er, drückt die Überzeugung von Millionen von Menschen aus, daß unsere Existenz mit dem Tode endet. Eine solche Auffassung vom Leben zerstört den Sinn für die Sünde, sie verfälscht wenigstens die Werturteile: gewisse Sünden erscheinen als „moralischer“ denn gewisse klassische Tugenden. Und wie der Sünde, so nimmt eine solche Einstellung auch der Buße jeden Sinn. An die Stelle einer inneren Umkehr und Rückkehr tritt eine Philosophie des Vergessens, Sich-Hinwegsetzens und des Fortschreitens, die nicht notwendig amoralisch, deren Moral aber dieser Grundüberzeugung angepaßt ist. Sie anerkennt eine Verantwortung des Menschen gegenüber seinen Mitmenschen und sich selbst, aber sie anerkennt so wenig unabänderliche Prinzipien, wie sie Gott anerkennt. Sie ist von der Situation her bestimmt und kennt wohl das Versagen, aber nicht die Sünde. Sie betrachtet sich, und das verhärtet die Herzen, im Gegensatz zur christlichen Moral als authentische Sittlichkeit, weil sie den Menschen in die volle Freiheit der Entscheidung stelle. Denn gäbe es Gott, so argumentiert sie, wäre ja der Ablauf der Dinge vorherbestimmt und der Mensch nur mehr ein Rädchen in diesem Prozeß.

Im katholischen Raum sind gewisse Tendenzen zu beobachten, die ohne den Boden des Glaubens zu verlassen, doch dem Bußgeist abträgliche Wirkungen haben. Wenn man, sagt Professor *Moeller*, repräsentative Äußerungen aus Kreisen militanter Katholiken verfolgt, hört man selten etwas von Buße, dagegen viel von der Rolle des Menschen als König der Schöpfung. „Der Kampf gegen

sich selbst, das Bemühen um Abtötung findet wenig Liebhaber; im Gegenteil, man nimmt daran Anstoß.“ Ebenso befremdend ist die nicht selten vernehmbare Alternative: Buße oder Eucharistie? So sehr sich die häufige Kommunion in das Bewußtsein der aktiven Katholiken eingeprägt hat, so sehr scheint die Übung häufigen Beichtens daraus zu verschwinden. Und wenn man schon das Bußsakrament empfängt, dann betrachtet man das oft nur als notwendiges Übel, das der Kommunion nun einmal vorgeschaltet ist.

Eine dritte Unsicherheit des Gewissens zeigt sich in Schwankungen zwischen einem fast pelagianisch (vielleicht sagte man besser quietistisch) anmutenden Optimismus und einem neurasthenischen Pessimismus. Man beobachtet Stimmungen der Welt- und Lebensverzweiflung, die den Kampf gegen die Sünde aufgeben, gemischt mit einem seltsamen Optimismus, daß schließlich doch alles gut enden werde. Von beiden Gesichtspunkten her wird die Mitarbeit des Menschen an seinem Heil entwertet, und das trifft an erster Stelle den Bußgeist.

Für die Verkündigung der Buße unter diesen Vorzeichen gibt Professor *Moeller* nun folgende Ratschläge:

1. Keine Predigt von der Sünde ohne die Predigt von Gott! Von der Sünde zu sprechen, ohne Gott als den zwar Richtenden, aber zuletzt doch Vergebenden zu verkündigen, das heißt psychische Explosivstoffe in die Menschen hineinlegen und sie in die Gefahr der Verzweiflung oder doch der Resignation führen. Die existentialistische Literatur zeigt, wie das Schuldgefühl, das an die Stelle des religiösen Sündenbewußtseins getreten ist, die Menschen in den Nihilismus treibt.

2. Die Freiheit des Menschen herausstellen! „Die echte Annäherung an Gott gibt dem Menschen das Gefühl seiner Freiheit (der Befreiung von einer Sklaverei) zurück gegenüber allen seinen Befürchtungen und Ängsten“ (121). Der atheistische Humanismus unserer Tage richtet an uns den Appell, die Buße besser zu verstehen. Die Predigten müssen sich hüten, durch die Schilderungen eines den Sünder bedrohenden Gottes ein Tabu zu schaffen. „Es ist der Mensch selbst, der sich zerstört, wenn er sich für die Negation in der Sünde entscheidet, nicht aber Gott, der Genugtuung darin fände, ihn zu vernichten.“ Gewiß darf die Freiheit des Menschen nicht so dargestellt werden, als wäre sie eine absolute Entscheidungsmächtigkeit für alles und jedes. Sie ist die Möglichkeit, das Angebot, zu leben, anzunehmen oder abzulehnen. Sie ist im selben Maß Freiheit für etwas wie Freiheit von etwas. Aber es ist überaus wichtig, daß dem sündigen Menschen verkündigt wird, daß die Einstellung Gottes zu ihm nicht die eines nach Vergeltung dürstenden Beleidigten ist, sondern die des liebenden Vaters, der nur darauf wartet, daß der verlorene Sohn aus freien Stücken zurückkehrt.

3. Den Primat der Liebe verkündigen! Nach einem Wort von *Julien Green* werden wir einst gerichtet werden von der Liebe, aber auch nach dem Maß der Liebe. Und derselbe Autor fügt hinzu: „Ich glaube, wenn man den Namen des Bösen zur Bezeichnung des Mangels an Liebe gebrauchte, statt den armen menschlichen Leib mit diesem Fluch zu überhäufen, würde man ein ganzes falsch verstandenes Christentum zurückrücken und mit einem Schlag Millionen von Seelen das Reich Gottes erschließen.“ Wenn damit die Forderung erhoben wird, den Blick nicht einseitig auf die Sünden des Fleisches zu richten, dann heißt das nicht, daß eine laxen Moral an die Stelle einer

strengen treten soll, sondern daß die Augen von einem legalistischen Tabu auf das konkrete Du Gottes gelenkt werden. Wie Rilke einmal gesagt hat, besteht die Unreinheit darin, daß man die Gesten der Zärtlichkeit an sich reißt. Wenn wir glauben dürfen, daß die Liebe rettet, so tut sie es doch, indem sie den Menschen reinigt und um des Geliebten willen zum Verzicht auf eigensüchtige Begierden bewegt. Allerdings muß der Prediger den Eindruck vermeiden, als sei der Vollzug der Liebe zu Gott eine Kleinigkeit, die der Mensch, wenn er nur verstanden hat, daß es darauf ankommt, und wenn er ein wenig guten Willen mobilisiert, fertigbringe. Die Liebe ist in eminentem Sinne Gnade Gottes. Dennoch muß die so weit verbreitete Grundeinstellung der Angst vor Gott berichtigt und alles versucht werden, die Herzen zu öffnen.

4. Die mitmenschlichen Pflichten betonen! Die Sünde setzt dem Reich Gottes ein Hindernis. Die Buße dagegen bereitet ihm den Weg. So wird sie zu einem Ausdruck der Solidarität. Kein Geringerer als *Daniélou* hat darauf hingewiesen, daß die existenzialistischen Moralisten, wie gleichgültig sie sich gegenüber der Lebensgestaltung im persönlichen Bereich verhalten, so sehr dagegen die Pflichten des Menschen gegenüber den Mitmenschen ernstnehmen, während im christlichen Bereich der Ernst unserer Verantwortung in bezug hierauf, besonders was die sozialen und politischen Pflichten betrifft, nicht genügend betont wird. Die Liebe muß als höchste Norm auf den Ebenen der familiären, nationalen und internationalen Gemeinschaft dargestellt werden.

5. Das innerliche Leben verkündigen! Man hat bisweilen den Eindruck, als sei der Naturalismus unseres Zeitgeistes auch in der Art und Weise der Predigt zu verspüren. Die menschliche Seele wird als Schlachtfeld der Instinkte, die Moral als Hygiene der Sinne dargestellt, die Gnade als Hilfe für den Verstand und die Versuchung als Aufstand der Sinnlichkeit. Das sind samt und sonders Begriffe der natürlichen Ebene. In Wahrheit lebt der Christ in Christus oder er ist tot. So schwer diese Kategorien christlicher Existenz in Aussagen zu fassen sind, so notwendig muß das versucht werden.

Die Wiedererweckung der liturgischen Buße

Als es nun galt, auf dem Kongreß in Versailles die pastoralen Folgerungen aus den theologischen Erwägungen zu ziehen, und als die praktisch tätigen Seelsorger zu Wort kamen, erhoben sie zunächst einen schwerwiegenden Einwand gegen alle Reformen auf diesem Gebiet: „Wenn es ein Feld gibt, auf dem unsere besten Gläubigen keine Änderung herbeisehnen, dann ist es das Feld der Beichte.“ Sie ist in ihren Augen eine persönliche und geheime Angelegenheit, die außerhalb der Gemeinschaftsströmung bleiben muß. Es gibt also hier gewisse pastorale Vorbehalte gegenüber jeder Reform: 1. Das Beichtgeheimnis bezüglich der einzelnen Sünden muß unbedingt gewahrt bleiben. 2. Die sakramentale Absolution muß mit der individuellen Beichte verbunden bleiben. 3. Wenn eine gemeinsame Bußleistung ins Auge gefaßt wird, darf sie das Beichtgeheimnis nicht gefährden.

Andere Momente der Buße dagegen rufen aus theologischen und pastoralen Gründen geradezu nach der Herstellung gemeinschaftlicher Formen: die Beichtvorbereitung, die Disponierung des einzelnen für die Buße, die „Bekehrung“, die Sühne. Im Hinblick auf diese Akte ist die Buße tatsächlich ein gemeinschaftliches Anliegen.

Gemeinschaftliche Osterbeichte

Die Beichten vor den großen Festen, besonders vor Ostern, sind nicht nur eine Strapaze für den Klerus, sondern auch von minimalem erzieherischem und liturgischem Wert für die Pönitenten. Der Beichtvater steht sehr oft vor dem Dilemma zwischen einer an sich notwendigen eingehenden Aussprache und Belehrung unter vier Augen und dem Zeitdruck. Oft genug müßte er den Bußwillen stärken, noch öfter krasse Unwissenheit belehren. Beides würde eine Zeit benötigen, die nicht da ist. Und übrigens heißt es, Unmögliches verlangen, wenn ein Beichtvater sich dieser Aufgabe fünfzig oder noch mehr mal an einem Nachmittag und Abend unterziehen soll; so begnügt man sich mit einer Hand voll stereotyper Fragen und Zusprüche. Und die sollen dann dem Pönitenten für ein weiteres Jahr den Auftrieb geben! „Wenn die regelmäßige Beichte mit einem kleinen Zuspruch ein ausgezeichnetes Mittel zum Fortschritt ist, muß man doch anerkennen, daß die Osterbeichten für die Gewissensbildung nicht genügen und sogar dem Risiko ausgesetzt sind, daß sie die Voraussetzungen für die Gültigkeit der Beichte in der Seele des Pönitenten zuweilen nicht herzustellen vermögen.“ Es ist ein Mangel, daß eine gemeinschaftliche Vorbereitung auf die Osterbeichte in der Osterliturgie fehlt, ja daß diese nicht einmal mehr notwendig mit einer persönlichen österlichen Buße verbunden ist.

Da legt sich der Vorschlag nahe, Einrichtungen für eine gemeinsame Vorbereitung der Gläubigen auf die Beichte zu schaffen. Vielleicht müßten sie nach Ständen differenziert werden. Man würde kurz den Sinn des Sakramentes in Erinnerung rufen, eine Gewissensforschung anregen, Vorsätze nahelegen und zur Reue anleiten. Ein kleiner gedruckter Text könnte den Pönitenten im Beichtstuhl als Gedächtnisstütze dienen. Das Sündenbekenntnis und die Absolution würden dann, wenn genügend Beichtväter zur Verfügung stehen, unter Verzicht auf Ermahnungen in kürzerer Zeit vor sich gehen. Während dieser Zeit sollten die wartenden oder bereits absolvierten Gläubigen gemeinschaftlich beten.

So würde man folgendes erreichen:

1. eine bessere Belehrung über die sittlichen Grundwahrheiten,
2. eine reifere Gewissensforschung,
3. eine wesentlich innigere Beziehung zwischen sittlicher Belehrung und persönlicher Bußbemühung,
4. ein besseres Verständnis für die Beziehung zwischen der Sünde und der Verantwortung für die Gemeinschaft,
5. eine Entlastung der Sonntagspredigt, die den Gesichtspunkt der Bekehrung zugunsten des Moments der Teilnahme am göttlichen Leben in den Hintergrund treten lassen könnte.

„Es scheint also, daß eine Buß-, ‚Liturgie‘ einem dringenden Bedürfnis des christlichen Volkes entsprechen und eine ordentliche Verwallung des Bußsakramentes erleichtern würde, die um so schwieriger wird, je mehr die Zahl der Priester im Verhältnis zur Zahl der Gläubigen sich verringert“ (Heft 56, S. 82).

Auf dem Kongreß in Versailles wurden mehrere Modelle einer derartigen Para-Liturgie vorgestellt, die zum Teil schon seit längerer Zeit in einzelnen Pfarrgemeinden eingeführt sind. Da sie einander sehr ähneln, genügt es, eines von ihnen hier als Beispiel anzuführen. Darüber berichtete P. Louis *Rétif*, der Pfarrer von Petit-Colombes (Heft 56, S. 90):

Man hat dort eine gemeinsame Feier des Bußsakramentes sowohl in der Fasten- als auch in der Adventszeit eingeführt mit dem Ziel, stärker zum Empfang des Sakramentes anzuregen, vor allem aber, die Gläubigen zu einem guten Empfang anzuleiten. Der Einführung dieser Bußfeier waren aber Jahre intensiver Pflege des pfarrlichen Gemeinschaftslebens, ein ganzes Jahr der Predigt über das Bußsakrament und Bemühungen der Beichtväter, ihren Pönitenten die Zusammenhänge zwischen Sünde, Buße und Gemeinschaft auch im Beichtstuhl nahezubringen, vorausgegangen, so daß die innere Bereitschaft der Gemeinde vorausgesetzt werden konnte. Für die österliche Bußfeier hat man dann den folgenden Ritus gefunden.

Auf ein Eingangsglied folgt die gemeinsame Vorbereitung. Zunächst werden von verschiedenen Priestern kurze Texte aus den Propheten, den Psalmen, den Paulusbriefen und den Evangelien (gelegentlich auch aus anderen Schriften) verlesen, die von Mal zu Mal wechseln, doch unter einem gemeinsamen Leitgedanken und in innerem Zusammenhange stehen. Dann betet man gemeinsam zum Heiligen Geist. Darauf setzen sich die Teilnehmer zur Gewissensforschung nieder. Diese wird vom Pfarrer geleitet, mit Erklärungen und Ermahnungen verbunden und immer wieder durch Intervalle des Schweigens unterbrochen. Dann empfangen die Gläubigen das Aschenkreuz, wodurch diese Zeremonie wieder ihren ursprünglichen Sinn zurückgewinnt, beten gemeinsam das Confiteor und erwecken im Anschluß an ein Gebet der Priester persönlich Reue und Vorsatz.

Dann begeben sich die Priester in die Beichtstühle; nur einer bleibt mit der übrigen Assistenz am Altar zurück. Dieser leitet während der Beichten das gemeinsame Gebet, das mit Liedern, Lektionen und gelenktem Stillschweigen abwechselt, um jede Monotonie zu vermeiden. Die Beichtväter verzichten, abgesehen von den Fällen, in denen es unvermeidlich ist, auf jede andere Ermahnung als die, der gemeinsamen Feier weiter beizuwohnen. Damit sich die Beichten nicht über Gebühr in die Länge ziehen, rechnet man auf vierzig Pönitenten einen Beichtvater. An die Bußfeier schließt sich unmittelbar die vom Pfarrer zelebrierte Messe mit der Kommunion und an diese eine Schlußansprache mit praktischen Ratschlägen und gemeinsamen Entschlüssen an.

Rétif urteilt aus seiner Erfahrung, daß diese Feier manchen zur Beichte veranlaßt, der sich sonst nicht dazu bequemt haben würde. Auch seien die Beichten dank der Anleitung bei der Gewissensforschung gründlicher. Aber er betont nochmals, daß in langsamer und zäher Seelsorgsarbeit zunächst der Boden dafür bereitet werden muß. Auch müsse den psychologischen Gegebenheiten und der einwandfreien Durchführung der Feier sorgsam Rechnung getragen und die ganze Fastenzeit müsse in den Dienst der Vorbereitung auf sie gestellt werden bzw., wenn sie schon am Aschermittwoch gehalten wird, in den Dienst ihrer Vertiefung.

Bei der Erörterung des Problems der gemeinsamen Bußfeier wurde gesagt, daß der ideale Nachvollzug der altchristlichen Idee eigentlich verlangen würde, daß man diese Bußfeier mit ihrem ersten Teil: Gewissensforschung und Reue, am Aschermittwoch beginne, die Fastenzeit der persönlichen und gemeinsamen Buße und vertiefter Gewissensforschung widme und das Sündenbekenntnis mit der Lossprechung in die Karwoche lege. Doch war man sich darüber einig, daß eine solche Intensivierung

der österlichen Buße wohl nur von wenigen Gläubigen mitvollzogen werden würde. Ebenso scheinen auch Versuche, die Buße mehr oder weniger buchstäblich genau nach dem Ritus des Pontificale (jedoch unter Beibehaltung der individuellen Beichte) zu gestalten, wie sie z. B. in Rouen gemacht worden sind, keine große Chance zu haben, sich durchzusetzen. Wohl aber mag die Feier, wie sie in Petit-Colombes gehalten wird, durch die eine oder andere Zeremonie aus dem Pontificale liturgisch noch eindrucksvoller gestaltet werden, wenn in der Gemeinde Sinn dafür erweckt werden kann.

Gesichtspunkte zur Erneuerung

In seinen Entschlüssen erinnerte der Kongreß zunächst an einige Wahrheiten, die zwar bekannt sind, vielleicht aber in der heutigen Verkündigung und Seelsorge nicht die gebührende Rolle spielen:

1. Die Predigt der Buße ist eines der Grundthemen der biblischen Botschaft (A. T., Evangelien, Apostelgeschichte, Apokalypse).
2. Die Buße ist liturgisch nicht auf das Bußsakrament eingeschränkt. Bußcharakter tragen auch die Taufe, das Meßopfer, gewisse Zeiten im Kirchenjahr, außerordentliche kirchliche Veranstaltungen, so daß die Überlieferung den Beweis dafür liefert, daß die Buße auch nach der Vergebung der Sünden andauern muß.
3. Das moderne Wort „Buße“ bringt nicht genügend die Fülle der biblischen „Metanoia“ zum Ausdruck, sondern vorwiegend deren negativen Aspekt. Man muß mehr zu Bewußtsein bringen, daß die Wende zu Gott hin etwas Freudiges und Erlösendes ist.
4. Die christliche Buße vollzieht sich zwar auf einer kanonistischen, moralischen und psychologischen Grundlage, ist aber an und für sich ein religiöser Vollzug. Sie ist eine Gnade Gottes und Antwort auf eine Gnade. In den Akten des Pönitenten: Gewissensforschung, Reue, Vorsatz, Bekenntnis und Sühne muß der Gedanke an die Begegnung mit dem liebenden Gott stärker hervortreten.
5. Je mehr ein Christ innerlich voranschreitet, um so mehr muß er die Buße als eine ihm angemessene Haltung empfinden, was für die Heiligen ausnahmslos charakteristisch ist.

6. Die Buße ist sowohl ein individueller Vollzug jedes Gläubigen als auch ein gemeinsamer der kirchlichen Gemeinschaft. Er soll auch in allen Gliederungen dieser Gemeinschaft seinen Platz haben.

Für die Seelsorge wurden daraus die folgenden Empfehlungen abgeleitet:

1. betreffend die Pönitenten: zwei Irrtümer sind zu berichtigen. Wenn sich im Leben eines Christen trotz des Empfangs des Sakramentes wenig ändert, liegt das nicht am Sakrament, sondern daran, daß man es ohne die angemessene persönliche Aufrichtigkeit empfängt. Und andererseits, die Reform des Lebens kann dem Sakrament nicht vorausgehen, sondern ist seine eigentliche Frucht. Die häufige Beicht vertieft diese Wirkung.

2. betreffend die Beichtväter: Die Ermahnung der Pönitenten im Beichtstuhl muß ihnen zu Bewußtsein bringen, daß sie sich in dem Augenblick der Begegnung mit dem liebenden Gott befinden.

Sie muß von jener Barmherzigkeit getragen sein, die der Vater dem verlorenen Sohn entgegenbringt, und muß ebenso dem Sohne helfen, sein Leben neu zu gestalten.

Die Gesten und Worte des Priesters im Beichtstuhl müssen den Gläubigen bekanntgemacht und feierlich vollzogen werden. Die erste Beichte der Kinder ist besonders wichtig.

Der Beichtvater soll sich nicht mit dem Bekenntnis der sündhaften Akte begnügen, sondern dem Pönitenten helfen, die Triebe und Neigungen zu entdecken, in denen jene wurzeln.

Die Geschichte der Kirche zeigt die Gefahr rigoroser Strenge. Sie schreckt ab und entspricht nicht dem Vorbild des guten Hirten. Der Beichtvater soll nicht vergessen, daß auch er der Buße bedürftig ist.

3. betreffend die Pfarrgemeinden: Ihnen muß so wie je in Ausrichtung nach dem Evangelium die Buße gepredigt werden. Und es besteht ein Bedürfnis, die private Spendung des Bußsakramentes, zumal in der Osterzeit, in einen engeren Zusammenhang mit der der ganzen Kirche aufgegebenen Buße zu bringen. Bemühungen dieser Art setzen aber voraus, daß in der gesamten Seelsorge der Sinn für die Buße, auch im Leben des gläubigen und strebenden Teils der Gläubigen, mehr geweckt und deren gemeinschaftlicher Vollzug gefördert wird.

Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens

Drei Jahrzehnte „Neuer Staat“ Portugal

Die Begeisterungswelle der letzten Jahre für das Land Spanien hat sich nicht auf Portugal erstreckt. Daß Spanien für sich allein eine große Welt ist, bei der die Touristen und Autoren nur selten unter die Oberfläche dringen, kann kein hinreichender Grund sein. Er wird vielmehr in der Verschiedenheit zu suchen sein, mit der sich aller geographischen Vorstellung zum Trotz das Spanische und das Portugiesische auf der Iberischen Halbinsel gegenüberstehen. Der Portugiese kann ebenso heroisch sein wie der Spanier, aber er ist eher weiblich als männlich, poetisch, sanft und lebenswürdig, melancholisch-sentimental (Salazar spricht von der „Neigung zu Gefühlsduselei“ und der „nationalen Traurigkeit“); er ist an-

gleichend, oft unkritisch imitierend und dabei von einem emphatischen Patriotismus, an seiner kleinen Heimat hängend und auch als Großstädter provinziell. Als bestimmender portugiesischer Wesenszug gilt seit je das Wort „*saudade*“, jener nicht in andere Sprachen zu übersetzende Komplex von Weltschmerz, gegenstandsloser Sehnsucht, Heimweh und Mitleid, „*o gosto de ser triste*“, ja: „die Freude, traurig zu sein“, oder, wie Sieburg es ausdrückt, „eine ewig offene Wunde, welche niemals heilen darf und die kleine Pforte zur Unendlichkeit bildet“. Wie der Spanier ist auch der Portugiese unsozial, aber nicht königlich-revolutionär, sondern fatalistisch. Im Gegensatz zum Spanier ist er leicht zu regieren, wenn er eine Führernatur vor sich hat, die sich um ihn kümmert. „Es ist kaum begreiflich, daß zwei Völker in diesem Maße auseinanderleben“ (Reinhold Schneider).